

■ PflegeNewsletter

Pflegedirektion Telefon 0551/39-22728, pflegedienst@med.uni-goettingen.de



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich sehr, Ihnen diesen PflegeNewsletter in einem verändertem Design senden zu können. Künftig wird es jeden Monat eine Ausgabe unseres Newsletters geben. Wir freuen uns über Ihr Feedback und Ihre Themenvorschläge.

In dieser Ausgabe informieren wir Sie unter anderem über das neue Pflegeberufegesetz und Vorbehaltsaufgaben. Zudem haben uns viele Fragen zum Verfügungsmodell erreicht, die wir gerne für alle beantworten möchten.

Außerdem möchten wir unseren langjährigen Mitarbeiter Wolfgang Webelhuth ganz herzlich in den Ruhestand verabschieden.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre Helle Dokken



Aktuelles

Hinweis zur Besuchsregelung UMG

Seit dem 22.05. dürfen stationäre Patientinnen und Patienten wieder Besuch an der UMG empfangen. Idealerweise soll nur eine Person pro Patient zu Besuch kommen. Der Anamnesebogen ist beim Verlassen der UMG bei den Sicherheitskräften an den Sichtungsbereichen abzugeben. Dort wird die Uhrzeit vermerkt und das Dokument archiviert. Eine Abheftung des Scheins in der Patientenakte erfolgt nicht. Weitere Informationen finden Sie unter: umg.eu/besucher/

Ethischer Standpunkt der Pflegekammer Niedersachsen zur Covid-19 Pandemie

Die Ethikkommission der Pflegekammer Niedersachsen hat einen Standpunkt zu den ethischen Herausforderungen in der Pflege während der COVID-19-Pandemie verfasst und bietet eine ethische Orientierungshilfe für die pflegerische Praxis. Den vollständigen Artikel finden Sie hier: ethikkommission.pflegekammer-nds.de/empfehlungen



Neue Leitungsfunktionen

Manuela Lehmann – Bereichsleitung ZOP THG

Oliver Kaib – Bereichsleitung IKO

Markus Hesse – Bereichsleitung Psychosomatik

Dirk von Minden – stellv. Stationsleitung NP HNO/MKG

Nico Meseberg – stellv. Bereichsleitung der chir. Poliklinik

Ina Hoffmann – stellv. Bereichsleitung IKO

Melanie Lingemann – stellv. Stationsleitung NP/IMC Neuro

Wir wünschen Ihnen einen guten Start und viel Erfolg für Ihren neuen Tätigkeitsbereich!



Video

Nachgefragt: Wie hat sich die Arbeit der Pflege während der Coronazeit verändert?

youtube.com/watch?v=tBBFM451tFs&feature=youtu.be



FAQ Verfügungsmodell

Die Pflegedirektion hat viele Fragen zum neuen Verfügungsmodell erreicht. Wir haben die wichtigsten Antworten für Sie gesammelt:

1. Muss die geleistete Arbeitszeit im Verfügungsdienst ausgezahlt werden?

Im Regelfall soll die geleistete Arbeitszeit, die durch einen Verfügungsdienst entsteht, ausgezahlt werden. Zusammen mit der Verfügungspauschale erhalten Sie eine finanzielle Entlohnung für Ihr Bereithalten und Ihre Übernahme eines Dienstes. Auf Wunsch können die geleisteten Arbeitsstunden auch auf Ihrem Arbeitszeitkonto gespeichert werden.

2. Sind Verfügungsdienste freiwillig?

In den teilnehmenden Bereichen ist die Beteiligung am Verfügungsmodell für alle dreijährig ausgebildeten Pflegefachkräfte verbindlich, sofern keine nachvollziehbaren Gründe dagegensprechen.

3. Darf ich als Mitarbeiterin/Mitarbeiter in Teilzeit mehr Verfügungsdienste leisten als meine Kolleginnen/Kollegen in Vollzeit leisten?

Ja, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit können freiwillig auch mehr Verfügungsdienste im Monat leisten. Beachtet werden muss die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes und der täglichen Höchstarbeitszeit von 10 Stunden.

4. Darf ich einen Verfügungsdienst nach einem Früh- oder Spätdienst oder vor einem Urlaubstag durchführen?

Nein, das ist nicht möglich. Nach einem Früh- oder Spätdienst darf kein Verfügungsdienst abgeschlossen werden, da die tägliche Höchstarbeitszeit von 10 Stunden einzuhalten ist. Ebenso wenig darf ein Verfügungsdienst vor einem Urlaubstag geplant werden.

5. Darf ich Verfügungsdienste leisten, wenn ich eine Befreiung für den Nachtdienst habe?

Wenn eine medizinische Begründung dafür vorliegt, dass keine Nachtdienste geleistet werden dürfen, ist die Teilnahme am Verfügungsmodell nicht möglich.



Neues Pflegeberufegesetz

Was ändert sich?

Seit dem 01.01.2020 regelt das Pflegeberufegesetz im §4 „Vorbehaltene Tätigkeiten“ für die Pflege. Für den Pflegebereich werden damit erstmals bestimmte berufliche Tätigkeiten geregelt, die dem Pflegeberuf vorbehalten sind und nur von entsprechend ausgebildetem Personal ausgeführt werden dürfen. Die pflegerischen Aufgaben umfassen die Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs, die Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses sowie die Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege.

Neue Pflegeausbildung ab 01.01.2020 gemäß Pflegeberufegesetz

Die bisher im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen werden im neuen Pflegeberufegesetz zusammengeführt. Alle Auszubildenden erhalten eine gemeinsame, generalistisch ausgerichtete Ausbildung, in der sie einen Vertiefungsbereich in der praktischen Ausbildung wählen. An der Berufsfachschule Pflege der Bildungsakademie der UMG können Auszubildende zukünftig den Berufsabschluss „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“ erwerben. Die Reform der Pflegeausbildung legt den Grundstein für eine qualitativ hochwertige und zukunftssträchtige Ausbildung in der Kinderkranken-, Kranken- und Altenpflege. Übrigens können sich auch alle nach alten Gesetzen ausgebildeten Pflegefachkräfte zukünftig „Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann“ nennen. Eine offizielle Änderung der Berufsbezeichnung findet nicht statt.



Fort- und Weiterbildungen

- **„Wissenschaftliche Grundlagen für das Pflegemanagement“:** Die Bildungsakademie der UMG bietet gemeinsam mit der Hochschule Hannover einen Zertifikatskurs für Pflegende an. Der Kurs richtet sich an (angehende) Führungskräfte, Praxisanleitende und interessierte Pflegende. Der nächste Kurs startet am **05.10.2020**. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Ihre Vorgesetzte/Ihren Vorgesetzten.
- **Weiterbildung „Praxisanleitung“:** Am **16.11.2020** beginnt ein neuer Kurs zur Qualifikation als Praxisanleiter an der Bildungsakademie der UMG. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Ihre Vorgesetzte/Ihren Vorgesetzten.
- Nähere Informationen zu den Weiterbildungen erhalten Sie über folgenden Link: fortbildung.umg.eu/



Abschied Wolfgang Webelhuth

Nach 40 Dienstjahren an der UMG tritt Herr Wolfgang Webelhuth zum 30.06.2020 in den wohlverdienten Ruhestand ein.

Stationen seiner Berufslaufbahn

Von 1980 – 1983 hat Herr Webelhuth seine Krankenpflegeausbildung an der UMG absolviert. Anschließend war er sechs Jahre als Pflegekraft auf einer orthopädischen Station tätig und absolvierte in dieser Zeit den Lehrgang Leitung einer Station des Pflegedienstes. Von 1989 – 2011 war Herr Webelhuth Stationsleitung in der Urologie und auch als Ebenenleitung tätig. Nach der Weiterbildung „Stomapflege und Inkontinenz“ war Herr Webelhuth ab 2012 als Stomatherapeut des Pflegedienstes der UMG in fast allen Bereichen des Klinikums tätig und hat Ihnen sowie unseren Patientinnen und Patienten mit Rat und Tat zur Seite gestanden. „Wir danken Herrn Webelhuth für seine langjährige Tätigkeit an der UMG und wünschen Ihm für den Ruhestand alles Gute!“, sagt Pflegedirektorin Helle Dokken.



Wolfgang Webelhuth:

„Als Stomatherapeut war ich in fast allen Bereichen des Klinikums tätig. Dadurch hatte ich ständig engen Kontakt zu den Pflegekräften. Da war kein Tag wie der Vorherige, immer was los, immer neue Situationen – darauf war ich neugierig. Das werde ich sehr vermissen!“

Im Ruhestand werde ich möglichst oft im nahen Eichsfeld sein, das mich in vielfacher Hinsicht an meine nordhessische Heimat erinnert. Mit meiner Frau Gabi geht's dann Berg hoch, Berg runter und danach ein schönes Stück Kuchen. Und damit die Kultur nicht zu kurz kommt, werden wir uns all die schönen Eichsfelder Kirchen ansehen.“